

Beschluss der Vollversammlung vom 10. September 2024 zur Änderung des Anhangs der Gebührenordnung (Gebührentarif)

Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt hat am 10. September 2024 gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Anlage der Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am 23. Oktober 2024 genehmigt worden ist.

Artikel 1

Der Anhang (Gebührentarif) zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, zuletzt geändert am 12. September 2023 ("Wirtschaftsdialoge" Ausgabe 06/2023, Seiten 51), erhält folgende neue Fassung (konsolidierte Lesefassung):

Tarif- Nr.	Gebührenpflichtige Leistungen	Gebühr
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen (§ 1 Abs. 3 IHKG)	
1.1.1 1.1.2	1 Original und 1 Kopie jede weitere Kopie	16,00 € 1,00 €
2.	Carnets (§ 1 Abs. 3 IHKG) für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. fallen weitere Kosten an (Informationen unter www.ihk.de/darmstadt)	
Ausstellu	ng von Carnets	
2.1.1	Für Kammermitglieder	81,50 €
2.1.2	Für Nicht-Kammermitglieder	92,00€
• ab 4 Fa	ng von Carnets mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand hrten che Warenlisten	
2.2.1	Für Kammermitglieder	107,50 €



2.2.2	Für Nicht-Kammermitglieder	118,00€	
Bereinig	ungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet		
2.3.1	Für Kammermitglieder je Vorgang	32,00 €	
2.3.2	Für Nicht-Kammermitglieder je Vorgang	42,50 €	
2.0.2	Tai Work Kammormitgiloder je Vorgang	42,00 €	
3.	Ausbildung und Umschulung bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn nach dem 31.07.2021		
Eintragu	ng und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen	<u>1.068,00 €</u>	
	einer Zwischen- und Abschlussprüfung		
<u>im Zustä</u>	ndigkeitsbereich der IHK Darmstadt		
3.1.1	davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	430,00€	
3.1.2	davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung /	638,00€	
	Teil 2 der Abschlussprüfung		
3.1.3	Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der	60,00€	
0.1.0	Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung	00,00 €	
	Trobozon, vol. / williotating zur zimoonenprarang		
Zusatzqu	ualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG		
3.2.1	in kaufmännischen Ausbildungsberufen	110,00€	
3.2.2	in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen	225,00 €	
	3 3	-,	
Eintragu	ng und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer	1.068,00 €	
	n- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK		
<u>Darmstadt</u>			
3.3.1	davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung /	430,00 €	
2 2 2	Abschlussprüfung Teil 1	629.00 <i>6</i>	
3.3.2	davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	638,00 €	
	Abscritiusspruiding Tell 2		
Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG			
	Absatz 2 und 3 BBiG nach dem 31.07.2021		
3.4.1	bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung	1.068,00€	
3.4.2	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur	430,00 €	
	Abschlussprüfung Teil 1	,	
3.4.3	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur	638,00€	
	Abschlussprüfung Teil 2		
L'herprüfung der Zulessungsversussetzungen zur Absehlussprüfung gem			
Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:			
3.5.1	Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG	60,00€	
3.5.2	Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG	30,00 €	
J.J.Z	בעומסטעוואַ וומטוו אָ די אוטס.ט	50,00 €	
3.6.1	Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme nach dem	430,00 €	
0.0.1	31.07.2021	+00,00 €	



3.7.1	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten		
3.8.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz nach dem 31.12.2018	40,00€	
3.9.1	Anerkennung von Lehr- und Ausbildungskonzepten nach § 2 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nach dem 31.12.2018	50,00€	
3.10.1	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs- Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK nach dem 31.12.2018	70,00€	
3.11.1	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 3 nach dem 31.12.2018	30,00€	
3.12.1	Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO nach dem 31.12.2018	40,00€	
Wiederh	olung einer Abschlussprüfung nach dem 31.07.2021		
3.13.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/innen	430,00€	
3.13.2	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/- innen	638,00 €	
Rücktritt von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen nach dem 31.12.2018			
3.14.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der	200,00€	
3.14.2	Abschlussprüfung nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	290,00€	
3.15.1	Übersendung von Prüflingen	Bis zu 711,00 €	
3.	Ausbildung und Umschulung bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn ab dem 01.01.2025		
Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung 1.225,00 €			
im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt			
3.1.1	davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	490,00€	



3.1.3 Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung 63,00 € Zusatzqualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG 167,00 € 3.2.1 in kaufmännischen Ausbildungsberufen 167,00 € 3.2.2 in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen 264,00 € Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK 1.225,00 € Darmstadt 490,00 € 3.3.1 davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 490,00 € 3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 735,00 € Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 1.225,00 € 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 1.225,00 € 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 490,00 € 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 735,00 € Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 50,00 € 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 50,00 € 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten <
3.2.1 in kaufmännischen Ausbildungsberufen 3.2.2 in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen 264,00 € Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt 3.3.1 davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
3.2.2 in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen 264,00 € Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt 3.3.1 davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten
Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt 3.3.1 davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / 735,00 € Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten
Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHKDarmstadt3.3.1davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1490,00 €3.3.2davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2735,00 €Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.20253.4.1bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung1.225,00 €3.4.2bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1490,00 €3.4.3bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2735,00 €Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:50,00 €3.5.1Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG50,00 €3.6.1Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme490,00 €3.7.1Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten3.8.1Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich50,00 €
3.3.1 davon fällig bei Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 1.225,00 € 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur 490,00 € Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur 735,00 € Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 50,00 € 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
3.3.2 davon fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 1.225,00 € 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
Abschlussprüfung Teil 2 Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 1.225,00 € 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur 490,00 € Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur 735,00 € Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 50,00 € 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten
 2 und 3 BBiG ab dem 01.01.2025 3.4.1 bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung 3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
3.4.2 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 \[\begin{array}{lll} \b
Abschlussprüfung Teil 1 3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur 735,00 € \[\begin{align*} \text{\text{Uberpr\text{ulassungsvoraussetzungen zur Abschlusspr\text{ufung gem.}}} \] \[\frac{\text{\text{Uberpr\text{ufung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlusspr\text{ufung gem.}}}{3.5.1 \text{2 BBiG und \sqrt{\text{45 Absatz.}} 2 und 3 BBiG f\text{ur:}}} \] \[3.5.1 \text{Zulassung nach \sqrt{\text{45 Abs.2 BBiG und \sqrt{\text{43 Absatz 2 BBiG}}}} \text{50,00 \circ}} \] \[3.5.2 \text{Zulassung nach \sqrt{\text{45 Abs.3 BBiG}}} \text{50,00 \circ}} \] \[3.6.1 \text{Zwischenpr\text{ufung bei freiwilliger Teilnahme}}} \text{490,00 \circ}} \] \[3.7.1 \text{Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Pr\text{ufungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach \sqrt{\text{3 1 Absatz 2 der Geb\text{uhrenordnung zu erstatten}}} \text{30,00 \circ}} \] \[3.8.1 \text{Neuausfertigung von Pr\text{ufungsdokumenten einschlie\text{slich}}} \text{50,00 \circ}} \]
3.4.3 bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 \[\textstyle{\textstyle{\textstyle{0.5}}}\] \textstyle{\textstyle{0.5}}\] \[\textstyle{\textstyle{0.5}}\] \textstyle{\textstyle{0.5}}\] \[\textstyle{\textstyle{0.5}}\] \[\textstyle{\textstyle{0.5}}\] \[\textstyle{0.5}\] \[\texts
Abschlussprüfung Teil 2 <u>Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem.</u> § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
§ 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für: 3.5.1 Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
 3.5.2 Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG 50,00 € 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
 3.6.1 Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme 490,00 € 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
 3.7.1 Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
Gebührenordnung zu erstatten 3.8.1 Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich 50,00 €
,
Olaiaka (alkuman mana 0.40 DV/EO. Einian manan manan d
Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz
3.9.1 Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern 50,00 €
nach Berufsausbildungsvorbereitungs- Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK
3.10.1 Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 3 40,00 €
3.11.1 Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO 50,00 €



Wiederholung einer Abschlussprüfung			
3.12.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/- innen	490,00€	
3.12.2			
	gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen		
	von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 nd 3 BBiG und Umschüler/-innen		
3.13.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der	100,00€	
3.13.2	Abschlussprüfung nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	150,00 €	
4.	Höhere Berufsbildung		
4.1.1	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung (§§ 53, 54, 71 BBiG, § 8 Prüfungsordnung der IHK Darmstadt für Fortbildungsprüfungen) aufwandsabhängig mindestens	15,00 bis 250,00 €	
4.2.1	Fortbildungsprüfungen DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) Niveau 5 (§§ 53, 54, 71 BBiG, Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	210,00€	
4.2.2	zusätzlicher Prüfungsteil (Demonstration, Fachgespräch, mündliche Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.1)	55,00€	
Betriebsy	wirte		
	/-r Betriebswirt/-in oder Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in 64, 71 BBiG, BetrWPrV / TBetrWPrV)	<u>1.080,00 €</u>	
4.3.1	a) Schriftlich Teil 1	375,00 €	
4.3.2 4.3.3	b) Schriftlich Teil 2	300,00 €	
4.3.4	c) Mündlich Teil 2 d) Mündlich Teil 3	175,00 € 230,00 €	
<u>Geprüfte</u>	/-r Betriebswirt/-in (VO 2020) (§§ 53, 54, 71 BBiG)	<u>1.080,00 €</u>	
4.4.1	a) Schriftlich	520,00 €	
4.4.2	b) Mündlich	260,00 €	
4.4.3	c) Projektarbeit	300,00 €	
Fachwirte (§§ 53, 54, 71 BBiG) Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation, Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Marketing (§§ 53, 54, 71 BBiG, FachkBüroPV)			



4.5.1 4.5.2	a) Schriftlich b) Mündlich	470,00 € 230,00 €	
Geprüfte 4.6.1	e/-r Handelsfachwirt/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, HdlFachwPrV) a) Schriftlich Teil 1	<u>700,00 €</u> 250,00 €	
4.6.2 4.6.3	b) Schriftlich Teil 2 c) Mündlich	290,00 € 160,00 €	
	e/-r Industriefachwirt/-in, Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in 54, 71 BBiG, IndFachwirtPrV /WFachwPrV)	<u>700,00 €</u>	
4.7.1	a) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ), schriftlich	290,00€	
4.7.2	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	250,00 €	
4.7.3	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	160,00 €	
	Ifleute (§§ 53, 54, 71 BBiG)	700.00.6	
	e/-r Bilanzbuchhalter/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, BibuchhFPrV)	<u>720,00 €</u>	
4.8.1	a) Schriftlich	490,00 €	
4.8.2	b) Mündlich	230,00€	
Geprüfte PersFac	e/-r Personalfachkaufmann/-frau (§§ 53, 54, 71 BBiG,	<u>720,00 €</u>	
4.9.1	a) Schriftlich	390,00€	
4.9.2	b) Mündlich	330,00€	
Meister (§§ 53, 54, 71 BBiG) Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtungen Chemie, Elektrotechnik, Mechatronik, Metall 820,00 €			
	54, 71 BBiG, ChemIndMeistPrV / ElekMeistPrV / IndMechaAusbV		
4.10.1	tMeistV) a) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB), schriftlich	300,00€	
4.10.2	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	310,00€	
4.10.3	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	210,00€	
Copriift	\/ r agistilymaistar/ in (SS E2 E4 74 BBiC agMatr\/)	920.00.6	
4.11.1	e/-r Logistikmeister/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, LogMstrV) a) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB),	<u>820,00 €</u> 300,00 €	
	schriftlich	,	
4.11.2	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	310,00 €	
4.11.3	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	210,00€	
Geprüfte	o) Harrarangoopozinicorio Qualimationeri (HoQ), marianori		
	e/-r Meister/-in Kraftverkehr (§§ 53, 54, 71 BBiG, KVMeistPrV)	<u>1.270,00 €</u>	
4.12.1		420,00 €	
	e/-r Meister/-in Kraftverkehr (§§ 53, 54, 71 BBiG, KVMeistPrV) a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	420,00 € 640,00 €	
4.12.1	e/-r Meister/-in Kraftverkehr (§§ 53, 54, 71 BBiG, KVMeistPrV) a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich	420,00 €	
4.12.1 4.12.2 4.12.3	e/-r Meister/-in Kraftverkehr (§§ 53, 54, 71 BBiG, KVMeistPrV) a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	420,00 € 640,00 €	



4.13.2	b) Teil 2, schriftlich	270,00 €
4.13.3	c) Teil 2, mündlich	210,00 €
4.13.4 d) Teil 3, Projektarbeit 250,00 €		
Geprüfte	/-r Industriemeister/-in Fachrichtungen Pharmazie (§§ 53, 54, 71	1.160,00 €
BBiG)		
4.14.1	a) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB), schriftlich	400,00 €
4.14.2	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	550,00€
4.14.3	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	210,00 €
	/-r Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (§§ 53, 54, 71 hrMeistPrV)	<u>1.160,00 €</u>
4.15.1	a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich	450,00 €
4.15.2	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	500,00 €
4.15.3	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	210,00 €
		210,00 €
	/-r IT-Projektleiter/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, Prüfungsordnung ng IHK Darmstadt)	<u>1.160,00 €</u>
4.16.1	a) Profilspezifische IT-Fachaufgaben, schriftlich	385,00€
4.16.2	b) Betriebliche IT-Prozesse, Projektdokumentation	275,00 €
4.16.3	c) Mitarbeiterführung und Personalmanagement, schriftlich	330,00€
4.16.4	d) Mitarbeiterführung und Personalmanagement, mündlich	170,00€
Ausbilde	r-Eignungsprüfung (AEVO) (§ 30 Abs. 5 BBiG)	<u>255,00 €</u>
4.17.1	nur schriftlicher Teil der AEVO - Prüfung	95,00 €
4.17.2	nur praktischer Teil der AEVO - Prüfung	160,00 €
4.18.1	Wiederholung, je Prüfung, Prüfungsteil bzw. Zusatzleistung (§§	100%
4.10.1	53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK	(Beträge
	Darmstadt)	jeweils
	,	von 4.1.1 bis
		4.17.2)
4.19.1	Besondere durch die Art der Prüfung bedingte	
	Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
	Copamonoranang 2a orotation	
4.20.1	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 5 (§§ 53, 54, 71	40,00 €
	BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	
4.21.1	Übersetzung von Prüfungszeugnissen in der Fortbildung (§§	35,00 €
	53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	
	•	
Rücktritt von einer Fortbildungsprüfung (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige		
PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)		
4.22.1	Bis acht Wochen vor der Prüfung	30%



4.22.2	Zu einem späteren Zeitpunkt	50%
4.23.1	23.1 Nichtteilnahme an der Prüfung/ Prüfungsteil ohne wichtigen Grund gemäß Tarifnummer 4 (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	
5.	Fachkundenprüfungen und -bescheinigungen	
Unterrich 5.1.1	tungsverfahren für Gastwirte Erstellung von Zweitschriften	49,00€
6	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
6.1.1	Überprüfung eines Erstantrags (Verfahrensgebühr) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	739,00 €
6.2.1	Bearbeitung und Überprüfung von sonstigen Anträgen, insbesondere Fortsetzung eines ruhenden Verfahrens, Wiederholungsanträge, Antrag auf Erweiterung des Bestellungsgebietes oder Umschreibung des Sachgebietes, Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift im Rahmen der Tarifnummer 6 (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	50,00 bis 580,00 €
6.3.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	400,00€
6.4.1	Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)	270,00 bis 588,00 €
6.5.1	Rücknahme oder Widerruf einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und §§ 5, 22, 23 SVO)	258,00 bis 524,00 €
6.6.1	Zu der Gebühr nach Ziffern 6.1.1, 6.2.1, 6.4.1 und 6.5.1 sind gegebenenfalls der IHK Darmstadt in Rechnung gestellte Kosten und Auslagen von Mitgliedern eines Fachgremiums der IHK Darmstadt zusätzlich zu erstatten, insbesondere Fahrtkosten und Übernachtungskosten. (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	
6.7.1	Zu der Gebühr nach Ziffern 6.1.1, 6.2.1, 6.4.1 und 6.5.1 sind gegebenenfalls der IHK Darmstadt in Rechnung gestellte Kosten/Gebühren zu erstatten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Fachgremien bei anderen IHKs, eines Ad-hoc-Fachgremiums, der Erstellung von Rundstempeln und	



Sachverständigenausweisen. (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und §§ 5, 13 SVO)

7. Mahngebühren / sonstige Aufwendungen

7.1.1 Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) in Verbindung mit der Vollstreckungskostenordnung zum HVwVG in den jeweils gültigen Fassungen

Beitreibungsgebühren, Einleitung der Beitreibung (§ 1 Abs 1 und 2 Gebührenordnung)

13 1 Abs.1 dild 2 Gebanienordilang)			
7.	2.1	bis 299,99 €	30,00 €
7.	2.2	300,00 bis 499,99 €	40,00 €
7.	2.3	ab 500,00 €	50,00 €
7.	3.1	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	55,00 bis
			688,00€

7.4.1 Besondere Aufwendungen (z. B. Porto), die im Zusammenhang mit Gebühren dieses Gebührentarifs stehen

Artikel 2

Die neue Fassung des Gebührentarifs tritt am 1. Tag des auf ihre Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Darmstadt, den 10. September 2024

Matthias Martiné Präsident Robert Lippmann Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt:

Darmstadt, den 28. Oktober 2024

Matthias Martiné Präsident Robert Lippmann Hauptgeschäftsführer